

Halbleiterschutzanmeldung

An das
Österreichische Patentamt
Dresdner Straße 87
1200 Wien

Ref.: **HR Dipl.-Ing. Schlechter**

TA: **3A**

Antrag auf Eintragung in das
Halbleiterschutzregister

Bitte für amtliche Vermerke freihalten!

Bitte **fett umrandete Felder unbedingt** ausfüllen!

(Die eingeklammerten Zahlen verweisen auf Erläuterungen in der **angeschlossenen Ausfüllhilfe**)

Anmelder(in) (Vor- u. Zunamen – ggf. Geburtsdatum/ Firmenwortlaut sowie Firmenbuchnummer/Vereinsname)	Anschrift/en (Wohnadresse bzw. Unternehmenssitz) (1)
Tel.:	Fax.:
E-Mail:	(2)

<input type="checkbox"/> Vertreter(in) (Person, die den Anmelder bzw. die Anmelderin vor dem Patentamt vertritt) (3)	
<input type="checkbox"/> Zustellbevollmächtigte(r) (Im Inland wohnhafte Person, jedoch keine Vertretungsbvollmächtigung!) (4)	
Ihr Zeichen:	<input type="checkbox"/> Vollmacht liegt bei (5)
<input type="checkbox"/> Bezugsvollmacht zu (Aktenzeichen oder Patentnummer) (6)	
Nur für Rechts-, Patentanwalt oder Notar: <input type="checkbox"/> Vollmacht erteilt (7)	

Titel der Topographie (8)

Zur Einsicht für jedermann bestimmte Unterlagen: Blatt Zeichnungen oder Fotografien von einzelnen Schichten Blatt Zeichnungen oder Fotografien von Layouts zur Herstellung Blatt Zeichnungen oder Fotografien von Masken oder ihren Teilen zur Herstellung des Halbleitererzeugnisses;

zusätzliche Beilagen Blatt erläuternde Beschreibung Datenträger Ausdrucke von Datenträgern <input type="checkbox"/> das Halbleitererzeugnis selbst <input type="checkbox"/> Bankverbindung und Zustimmungserklärung (fakultativ)

Weitere Daten bitte am **Folgeblatt** angeben!

Bitte die folgenden Felder gegebenenfalls ausfüllen:

Als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse zu behandelnde Unterlagen:	(9)
<input type="checkbox"/> Blatt Zeichnungen oder Fotografien von einzelnen Schichten	
<input type="checkbox"/> Blatt Zeichnungen oder Fotografien von Masken oder ihren Teilen zur Herstellung	
<input type="checkbox"/> Blatt Zeichnungen oder Fotografien von Layouts zur Herstellung des Halbleitererzeugnisses	

Datum der ersten vor dem Tag der Anmeldung liegenden, nicht nur vertraulichen geschäftlichen Verwertung der Topographie:	(10)
--	------

Der Anspruch wird auf § 3 Abs. 3 HlSchG gestützt.
Angaben, aus denen sich der Anspruch nach dem HlSchG ergibt:

Unterschrift(en) (bei Unternehmen firmenmäßige Zeichnung):
--

Bankverbindung

Bitte geben Sie uns Ihre Bankverbindung bekannt, damit wir allfällige Rücküberweisungen von Gebühren im Laufe des Verfahrens schneller und effizienter durchführen können.

Wir möchten Sie allerdings ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Angabe der Bankverbindung freiwillig ist und ihre Verwendung an die unterfertigte Zustimmungserklärung gebunden ist.

Kontoinhaber (Name und Adresse):

IBAN

BIC-Code

Zustimmungserklärung:

Ich/Wir stimme(n) zu, dass die Daten betreffend meiner(unserer) Bankverbindung zum Zweck der allfälligen Rücküberweisung von Gebühren vom Österreichischen Patentamt verwendet werden und deshalb auch an das kontoführende Bankinstitut des ÖPA (derzeit P.S.K.) weitergegeben werden können.

Ich(wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass die Bekanntgabe der Bankverbindung fakultativ ist, die Anmeldeformulare der gesetzlichen Akteneinsicht unterliegen und dass ich(wir) diese Zustimmung jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Österreichischen Patentamt ohne Angabe von Gründen widerrufen kann (können).

Datum und Unterschrift:



Erläuterungen und Hinweise zur Halbleiterschutzanmeldung

Alle diese Informationen, aktuelle Hinweise und die gültige Version dieses Formulars können auf der Website des Österreichischen Patentamts (www.patentamt.at) abgerufen werden.

Für allfällige Auskünfte stehen Ihnen der zuständige Sachbearbeiter (Tel.: +43 (1) 534 24 - 448) zur Verfügung.

- 1 Bitte geben Sie den/die Namen und die vollständige(n) Anschrift(en) an.
Falls ein Unternehmen als Anmelder auftritt, geben Sie den vollständigen Firmenwortlaut gemäß der Eintragung im Firmenbuch (Handelsregister) an. Besteht die protokollierte Firma ausschließlich aus einem bürgerlichen Namen, ist durch einen Zusatz (z.B. Firma) hervorzuheben, dass der Antragsteller im Rahmen seines Unternehmens auftritt.
- 2 **Wichtig:** Für die rasche Klärung allfälliger Fragen seitens des Patentamts sollten Sie Ihre **Telefonnummer** bzw. Ihre **E-Mailadresse** unbedingt angeben.
- 3 **Achtung:** Ein Vertreter ist nur anzuführen, wenn das Verfahren von diesem durchgeführt werden soll!
Dieser muss seinen Wohnsitz oder seine Niederlassung im Inland haben; für Rechtsanwälte, Patentanwälte und Notare gelten allerdings die berufsrechtlichen Vorschriften.
Personen, die firmenrechtlich vertretungsbefugt sind, wie Geschäftsführer, Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte, sind nicht anzuführen.
Wer in Österreich weder Wohnsitz (Sitz) noch Niederlassung hat, **muss** einen in Österreich zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugten Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar bestellen.
- 4 Sofern sich Wohnsitz oder Niederlassung außerhalb Österreichs, jedoch im EWR befinden, genügt die Namhaftmachung eines in Österreich wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten.
- 5 Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen (Original oder beglaubigte Kopie).
- 6 Eine bereits in einem anderen Anmeldeverfahren vorgelegte schriftliche Vollmacht kann dann als Bezugsvollmacht herangezogen werden, wenn sie nach dem 1.7.2005 vorgelegt wurde.
- 7 Nur ein Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar kann sich auf eine Vollmacht berufen. In allen anderen Fällen ist eine Vollmacht vorzulegen.
- 8 Unter Titel ist eine kurze, genaue Bezeichnung der Topographie zu verstehen. Als Titel kann auch der Name oder die Produktbezeichnung der Topographie unter Angabe des Produktionsbereiches dienen.
- 9 Unterlagen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten und vom Anmelder als solche gekennzeichnet worden sind, sind bei der Anmeldung getrennt von den übrigen Teilen der Unterlagen einzureichen. Die Unterlagen können auch in einem Originalexemplar und in einem weiteren Exemplar (Zweitexemplar) mit unkenntlich gemachten Teilen eingereicht werden.
- 10 Der Halbleiterschutz entsteht mit dem Tag der erstmaligen nicht nur vertraulichen geschäftlichen Verwertung der Topographie, sofern diese innerhalb von zwei Jahren beim Patentamt angemeldet wird. Wenn die Topographie vor dem Tag der Anmeldung noch nicht oder nur vertraulich geschäftlich verwertet worden ist, entsteht der Schutz mit dem Tag der Anmeldung beim Patentamt. Der Schutz kann erst geltend gemacht werden, wenn das Halbleiterschutzrecht in das Halbleiterschutzregister eingetragen ist.